

# 00SV/26/020

Beschlussvorlage Stadt Burg  
Stargard  
öffentlich



## Verlängerung des Durchführungszeitraumes des städtebaulichen Sanierungsgebietes "Altstadt" bis zum 31.12.2037

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- und Ordnungsamt <i>Bearbeitung:</i> Tilo Granzow	<i>Datum</i> 28.04.2026 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtentwicklungsausschuss (Vorberatung)	28.05.2026	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard (Vorberatung)	16.06.2026	Ö
Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard (Entscheidung)	01.07.2026	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard beschließt die Verlängerung des Durchführungszeitraumes der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ um weitere 6 Jahre bis zum 31.12.2037.

### Sachverhalt

Im Zuge der Stadtvertreterversammlung am 29.09.2021 wurde neben der Fortschreibung des Entwicklungskonzeptes auch der Durchführungszeitraum für das städtebauliche Sanierungsgebiet bis zum 31.12.2031 verlängert. Diese Verlängerung ermöglicht es, noch ausstehende sowie zusätzliche Sanierungsmaßnahmen umzusetzen, insbesondere das Vorhaben „Bürgerhaus“.

Voraussetzung für die Umsetzung dieser Maßnahmen ist die Beantragung entsprechender Städtebaufördermittel sowie deren anschließende Bewilligung. Derzeit werden Zuwendungsbescheide durch das zuständige Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung mit einer Fördermittelverteilung über einen Zeitraum von sieben Jahren erteilt. Nach der Erstellung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes hatte die Stadt einen entsprechenden Fördermittelantrag im Jahr 2025 für das Jahr 2026 gestellt. Ob diesem Antrag zugestimmt wird kann die Verwaltung nicht sagen.

Sofern die Stadt Burg Stargard weiterhin am Programm der Stadtsanierung teilnehmen möchte, ist eine erneute Verlängerung des Durchführungszeitraumes über den 31.12.2031 hinaus erforderlich. Die Verwaltung schlägt eine Verlängerung um weitere 6 Jahre bis zum 31.12.2037 vor.

### Rechtliche Grundlagen

§ 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB

### Finanzielle Auswirkungen

Ausgaben für die Sanierung von Gebäuden und öffentlichen Wegen und Plätze  
Einnahmen von Mitteln aus Städtebauförderprogrammen

**Anlage/n**  
Keine